

## Nochmals ›Soll der Priester ein frommer Mann sein?‹

Dem Diskussionsbeitrag von Hermann-Josef Lauter OFM (Heft 6/1968) ist in seinen Grundgedanken sicher zuzustimmen. Doch ist auf eine wichtige Nuancierung hinzuweisen, damit er nicht mißverstanden wird.

Sicherlich kann man dem Wort Frömmigkeit mit Recht den Sinn geben von ›existentieller Glaube‹, oder, dem Volksempfinden näher liegend, ›gelebter Glaube‹. Aber sind ›Übungen der Frömmigkeit‹ wirklich notwendig ein Versuch des Menschen, selbständig ›von unten nach oben‹ zu streben?

Der Mystiker und Menschenkenner Ignatius weiß aus eigener Erfahrung, daß jene Gebetshaltung, von welcher P. Lauter spricht, keinem in den Schoß geworfen wird. Darum läßt er den Exerzitanten vor den Betrachtungen um bestimmte Gnaden bitten. Er weiß aber wiederum aus eigener Erfahrung und wohl auch aus seiner Seelenführung, daß diese Krücken im geistlichen Leben mit der Zeit überflüssig werden, daß die Haltung, wie der Verfasser des erwähnten Beitrags sie schildert, das eigentliche Ideal ist, daß im Glauben erprobte Männer in dieser Haltung leben sollen. Darum schließt er fast alle seine Briefe mit dem Wunsch, man möge den Willen Gottes ›erspüren‹ und sich nach diesem in seinem Leben richten.

Es läßt sich wohl einfach nicht übersehen – in einer unzeitgemäßen Art von Supranaturalismus –, daß auch die Glaubensexistenz menschlich-psychologische Voraussetzungen hat, daß man sich nicht mit einem Sprung über die ›kategoriale‹ in die ›transzendente‹ Frömmigkeit versetzen kann. Im Beginn und immer wieder braucht darum auch der heutige Priester das ›formale Gebet‹, die ausdrückliche Betrachtung (die ›lectio sacra‹ des hl. Benedikt), die Rückschau auf das eigene Tun, auf den Tag – im Licht des Glaubens, um zu sehen, ob er wirklich den Glauben gelebt hat. Denn Reden von steter Gottverbundenheit und ›Gelassenheit‹ kann auch zur ›frommen‹ Illusion werden. Gerade solch nüchternes Tun aber macht sich mit der Zeit mehr und mehr überflüssig, wenn der Christ (der Priester) in jeder Situation Gott findet, im Licht Christi inne wird, ob er im Sinne Gottes handelt. Wer aber um die Bedrohtheit jeder Glaubensexistenz weiß, wird nie für sich dekretieren, er habe jetzt das kategoriale Beten endgültig hinter sich.

Max Rast SJ, Fribourg

VIKTOR STEININGER, *Auflösbarkeit unauf löslicher Ehen*, Verlag Styria, Graz 1968

Für die Pastoral bedeuten die nach unglücklicher, aber gültiger Ehe Geschiedenen und Wiederverheirateten, deren gutes Familienleben von der Kirche als rechts- und sinnwidrig angesehen wird, ein immer häufigeres und brennenderes Problem. Es ist deshalb zu begrüßen, daß dieses Buch einen ersten Diskussionsbeitrag zu diesem ›heißen Eisen‹ bringen will.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Frage: Warum löst der Tod das Band der Ehe? Für den Christen bedeutet doch der Tod nicht radikales Ende, sondern Vollendung des Lebens. Der Verfasser erklärt diese kirchenrechtliche Bestimmung als eine Konzession an die menschliche Endlichkeit, »deren Wirksamkeit auf den Rechtsbereich beschränkt bleibt und den Beteiligten nicht die Verantwortung für die Entscheidung abnimmt, ob die neue Ehe im konkreten Fall sittlich gerechtfertigt ist« (a.a.O. 48). Es wird der Tatsache Rechnung getragen, daß der Mensch nicht einfach schon ›fertig‹ ist, sondern unter eigener Verantwortung erst noch ›werden‹ muß, was er aufgrund der an ihn ergangenen Berufung bereits ›ist‹. Eine rechtliche Regelung muß mit der Möglichkeit eines Auseinanderklaffens von gesetzlicher Norm und moralischer Wirklichkeit rechnen.

Aus der kirchlichen Praxis der Befreiung vom Stand der Ehelosigkeit, des Privilegium Paulinum und Petrinum, aus der Tatsache, daß die sakramentale Zeichenhaftigkeit der gescheiterten Ehe de facto weitgehend fehlt und die eigentliche Unauflöslichkeit der Ehe nicht erst durch die Taufe bewirkt wird, sondern natürliche Voraussetzungen hat und aus der Erfahrung der Personen, die einander in echter Liebe begegnen, obwohl ihre Ehe kirchenrechtlich schwer verpönt ist, sollte es diskutabel sein, das Eheband vollzogener Ehen für den Rechtsbereich ausnahmsweise zu lösen. Dazu können Gründe angeführt werden, die für die Beteiligten ein ähnliches Gewicht haben können wie der rechtliche Ehelösungsgrund des Todes.

Doch bleiben für den Seelsorger immer wieder Fälle unvermeidlich, in denen das Kirchenrecht mit der ›menschlichen Wirklichkeit‹ nicht übereinstimmt. Menschen, die unter diesem Zwiespalt leiden, haben ein Anrecht auf verständnisvolle seelsorgliche Hilfe. Dazu gehört nicht nur, daß man sie nicht wie Verfemte behandelt, sondern u. a. auch, daß man ihnen ›ihre Situation und den möglichen Zwiespalt zwischen Norm und verbindlichem Gewissen einsichtig macht, ihnen überhaupt die Achtung entgegenbringt, die ihnen gebührt, und versucht, ihnen Anteil

am eigenen Vertrauen in Gottes umfassende, alles überwindende Liebe zukommen zu lassen« (a.a.O. 177).

Dazu gehört auch, daß ihnen der Zugang zu den Sakramenten nicht unnötig erschwert wird.

Josef Temmel

R. H. FULLER, *Die Wunder Jesu in Exegese und Verkündigung* (Theologische Perspektiven 4), Patmos-Verlag, Düsseldorf 1967

Die Wunder Jesu gehören zu den unbewältigten Problemen unserer christlichen Vergangenheit. Nirgend sonst wird das heute so deutlich als in der kirchlichen Verkündigung. Immer mehr Menschen stehen diese Wunder der Botschaft Jesu im Weg; man empfindet sie als fromme Märchen und überhört dabei, was Jesus wollte, was er lebte und wofür er starb. Der Mensch der technischen Welt ist, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr wundergläubig, ganz zum Unterschied vom antiken Menschen. Muß einer zuerst wundergläubig werden, um die Botschaft Jesu verstehen zu können? Die Frage, die sich der kirchlichen Verkündigung stellt, ist: was wollen die biblischen Wundererzählungen über Gott oder über Jesus sagen? Wie kann man, was sie sagen, in heutiger Sprache weitergeben? Das Werk von R. H. Fuller will dazu beitragen, dieses Problem schrittweise zu bewältigen. Der Verfasser geht zuerst einmal dem genuin biblischen Wunderbegriff nach, er beleuchtet kurz die biblischen Ausdrücke für »Wunder« und stellt fest, daß die Bibel kein eigenes Wort für ihre Wunder hat. Sie entlehnt diese Worte ihrer Umwelt. Dann werden Beispiele von Wundererzählungen außerhalb der Bibel angeführt, um die Parallelen und Abweichungen von den biblischen Wunderberichten zu zeigen. In den Evangelien werden drei Gruppen von Wunderberichten klar voneinander geschieden: Heilungswunder, Dämonenaustreibungen und Naturwunder. Eine wichtige Frage lautet: Wie interpretiert Jesus seine Wunder? Die neutestamentlichen Wunder stellen einen zeitbedingten Anruf zum Glauben an Jesus dar. Wie werden die Wunder in der Urkirche gedeutet? Dieser Frage wird mit exakter formgeschichtlicher Methode nachgegangen; es wird zuerst die Logienquelle befragt, dann wird das markinische Material gesammelt und das lukanische Sondergut ergänzt. In einem eigenen Abschnitt wird die Deutung der Wunder in den synoptischen Evangelien behandelt. Für den kirchlichen Verkündiger von besonderer Aktualität ist das Schlußkapitel über die heutige Verkündigung der Wunder Jesu. Zuerst einmal dürfen die Wunder nicht länger als Beweise der Messianität Jesu verstanden werden. Wunderberichte müssen generell auf ihren sprachlichen Hintergrund hin befragt werden; es muß klar gezeigt werden, was an ihnen Aussageinhalt

und was Aussagematerial ist. Schließlich müssen sie aktualisiert werden: die Situation der Kranken, die zu Jesus kamen, ist auch weithin die Situation der Menschen heute. Jesu heilendes, rettendes und vergebendes Wort muß in heutiger, lebensmächtiger Sprache verkündet werden. Abschließend wird an vier markanten Beispielen gezeigt, wie Wunderberichte in der Predigt behandelt werden können. Wertvolle Hinführungen zu einem Problembewußtsein des Wunderglaubens finden sich im Vorwort und im Nachwort des Übersetzers – das Buch heißt im englischen Originaltitel *Interpreting the Miracles* (London 1966). Wer immer in die Situation kommt, die Wunder Jesu in Katechese, Predigt und Glaubensgespräch interpretieren zu müssen, sollte über die literarischen und theologischen Hintergründe der biblischen Wunderberichte genauestens informiert sein, wenn anders Jesu Botschaft zu Wort kommen soll.

Anton Grabner-Haider

## Hinweise

Leonhard M. Weber, Dr. theol., geb. 1912. 1951 bis 1966 Professor für Moral- und Pastoraltheologie in Solothurn, seit 1966 Ordinarius für Pastoraltheologie und Katechetik an der Universität München. Veröffentlichte u. a.: *Mysterium magnum; Ebenot – Ebegnade*. Mitherausgeber des *Handbuchs für Pastoraltheologie und Der Seelsorger*.

Günter Biemer, geb. 1929. Studium der Philosophie und Theologie an den Universitäten Freiburg, Birmingham und Tübingen. Seit 1966 Ordinarius für Praktische Theologie in Tübingen. Veröffentlichte u. a.: *Die Berufung des Katecheten* (Aktuelle Schriften zur Religionspädagogik 2); *Überlieferung und Offenbarung. Die Lehre von der Tradition nach John Henry Newman; Edilbert Menne und sein Beitrag zur Pastoraltheologie*.

Dr. Gregor Siefer, geb. 1928. Studium der Germanistik, Philosophie, Soziologie und der Politischen Wissenschaften. Assistent am Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Hamburg. Veröffentlichte u. a.: *Die Mission der Arbeiterpriester* sowie Beiträge in Sammelwerken und Lexika.

Die Redaktion sucht dringend einige ältere Einzelhefte *Diakonia*:

Jahrgang 1966, Heft 4; Jahrgang 1967, Heft 1, 2, 3, 5; Jahrgang 1968, Heft 5.

Angebote bitte an Matthias-Grünwald-Verlag, 65 Mainz, Postfach 3080